

# Hinweise für die Antragstellung

## Selbsthilfeförderung der Krankenkassen

Im Internet: [www.gkv-selbsthilfefoerderung-sh.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-sh.de)

- a) unter „Selbsthilfegruppen“ sind die wichtigsten Informationen, die Anträge und Verwendungsnachweise
- b) unter „Grundlagen“ kann man sich den „Leitfaden“ ansehen oder runterladen

Folgende **Anträge** kann man sich herunterladen:

- 1) Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- 2) Krankenkassenindividuelle Förderung „Projektförderung“ (Gruppenprojekte)

### Voraussetzungen für eine Förderung:

- Interessenwahrnehmung durch Betroffene
- Gesundheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten
- Offenheit für neue Mitglieder und öffentliche Bekanntmachung
- Neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit
- Transparenz über die Finanzsituation
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit m. d. Kassen

### Zusätzliche Voraussetzungen:

- a) Verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit
- b) Gruppengröße von mindestens sechs Mitgliedern
- c) Gründungstreffen durchgeführt und Existenz und Gruppenangebot öffentlich gemacht.

### Ausgeschlossen von der Förderung sind:

Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino- Konzert- und Theaterbesuch

### Gefördert werden:

#### a) Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung :

Der Antrag ist 2022 bei der  
**ARGE-Selbsthilfeförderung S-H**  
c/o **IKK-Die Innovationskassen**  
**Frau Regina Rhein**  
**Greifstraße 107**  
**17034 Neubrandenburg**

einzureichen.

**Pauschalförderung:** (Zuschüsse zur Absicherung der originären Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen)

- Raumkosten, Miete
- Büroausstattung und Sachkosten (PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto, Telefon, Gebühren für Online-Dienste)
- Pflege Internetauftritt/Homepage
- Mitgliederzeitschriften / Flyer
- Schulungen und Fortbildungen (PC - Schulungen, Rhetorik)
- Gremiumssitzungen, Arbeitsgruppen
- Teilnahmegebühren von Veranstaltungen
- Fahrt-(nach Bundesreisekostengesetz) und Übernachtungskosten
- Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote, die einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben haben.

Höchstgrenzen wurden festgelegt ab Förderjahr 2020 (aufgenommen in Anlage 5 zum Antrag):

- Fachliteratur: 110,00 Euro
- Telefon- und Internetkosten: jeweils höchstens bis zu 240,00 Euro

- Hosting-Gebühren: Soweit eine Selbsthilfegruppe eine eigene Internetseite betreibt, werden Hosting-Gebühren höchstens in Höhe von 20,00 Euro monatlich, also 240,00 Euro jährlich übernommen
- Technische Geräte: Laptop/PC 350,00 Euro, Drucker mit Scanner 100,00 Euro, Druckerpatronen bis zu 200,00 Euro
- Ausschluss für Beamer, Tablet und Handy

Personalkosten können nur in Verbindung mit Sachkosten beantragt werden. Vom Antragsteller sind die benötigten Fördermittel nachvollziehbar und realistisch darzustellen und zu beziffern.

Antrag bei der jeweiligen Kasse vor Ort.

**b) Krankenkassenindividuelle Förderung** (Dieser Antrag wird bei der Krankenkasse vor Ort gestellt)

- **Vorrangig Projektförderung:**

Projekt muss beschrieben und die Kosten benannt werden. (Siehe Antrag)  
Projekt evtl. mit der Krankenkasse vor Ort besprechen

- **Pauschalförderung ebenfalls möglich:**

- Fördermöglichkeiten siehe oben.

**Wichtige Änderung zur Antragstellung seit 2010:**

Es ist **Pflicht**, dass das **Konto der Gruppe** den Namen z.B. „**Freundeskreis Rendsburg**“ trägt und **nicht** auf den Namen eines Gruppenmitgliedes läuft.

Zusätzlich sollten zwei Gruppenmitglieder Kontovollmacht für dieses Konto haben.

Grundsätzlich sollte das Konto nur als Guthabenkonto geführt werden!!!!

Gründe: Sollte der Kontoinhaber sterben oder in Insolvenz gehen, würde das Geld der Gruppe und somit auch die Förderung in die Erbmasse bzw. in die Insolvenzmasse übergehen.

Wenn es sich nicht mit der Bank vereinbaren lässt, das Konto mit Gruppennamen zu benennen, bitten wir um Rückmeldung, damit eine Lösung mit Hilfe des Landesverbandes gefunden werden kann.

Wenn eine **Gruppe** über **kein Konto** verfügt, kann die Auszahlung auch über den Landesverband vorgenommen werden. Der Landesverband wird den Betrag dann an die Gruppe weiterleiten.

Dazu muss eine Abtretungserklärung unterschrieben werden.

Es muss eine **Verpflichtung** unterschrieben werden, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden.

Eine Datenverwendungserklärung kann, muss aber nicht unterschrieben werden.

Der Nachweis über die Mittelverwendung ist zum Ende des Förderjahres abzugeben.

**Wichtig ist:** alle Zeilen ausfüllen!!!

Ansprechpartner unbedingt notwendig

IBAN - Nummer

Höhe der Summe, die beantragt wird.

**Termine zur Abgabe sind: 31. Januar des jeweiligen Jahres**

**01. September d. jeweiligen Jahres „nur“ für neu gegründete Gruppen/Freundeskreise**

Ich hoffe, dass ich euch mit diesen Erklärungen den Weg zeigen konnte, Mittel bei den Krankenkassen zu beantragen. Diese Förderung der Selbsthilfe ist ausdrücklich vom Gesetzgeber gewollt.

Wenn ihr weitere Hilfe benötigt, sind wir gerne bereit, euch bei der Antragstellung zu unterstützen. (Andrea: 04331 55401 – Geschäftszeiten; Renate Rohde: 04521 5212).

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe  
Landesverband Schleswig-Holstein  
Renate Rohde  
Kassiererin  
Geändert – 07.12.2021/Gn